

# Verletzte Ehren

Der Tierschützer Erwin Kessler wehrt sich mit allen Mitteln dagegen, in die rechte Ecke gestellt zu werden

Das Bezirksgericht Münchwilen verhandelte gestern eine Ehrverletzungsklage Erwin Kesslers gegen einen Anwalt, gegen den er letztes Jahr einen Ehrverletzungsprozess verloren hatte. Eine weitere Klage kündigte Kessler bereits an.

THOMAS WUNDERLIN

«Anwälte stehen täglich vor Gericht, ich nur alle 14 Tage», witzelte der Tierschützer Erwin Kessler in einer Verhandlungspause. Der Präsident des Bezirksgerichts Münchwilen hatte dem Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) ein Kompliment gemacht für seine autodidaktisch erworbenen juristischen Kenntnisse. Gestern ging es um ein Nachspiel einer Ehrverletzungsklage Kesslers gegen die Zeitung «Der Bund».

Das Bezirksgericht unter der Leitung des Vizepräsidenten hatte die Klage letzten Herbst abgewiesen. Der «Bund» hatte in einer Buchrezension geschrieben, Kessler stehe in Kontakt mit der Neonazi- und Revisionistenszene. Kessler wollte im Interesse seiner Arbeit als Tierschützer, wie er sagte, nicht mit diesen Kreisen in Verbindung gebracht werden.

## Aus dem Kontext

Gegen das Urteil reichte Kessler Berufung ans Obergericht ein. Wie er gestern sagte, hat das Obergericht den Fall kürzlich in einer nicht-öffentlichen Verhandlung entschieden. Das Urteil falle vermutlich zu seinen Gunsten aus. Ausserdem klagte Kessler den Anwalt des «Bundes», den Arboner Jürg Kugler, wegen Ehrverletzung ein. In der Verhandlung vom 30. Oktober 2001 habe Kugler vor der anwesenden Presse und einer weiteren Zuhörerschaft gesagt, die Un-



Alle zwei Wochen vor Gericht: Erwin Kessler mit Ehefrau und VgT-Mitgliedern.

Bild: Thomas Wunderlin

terstützung durch die Neonazis und andere primitive Antisemiten würde ihm, Kessler, «behagen». Sein Mandant habe diesen Satz nie gesagt, erklärte der Anwaltspraktikant, der Kugler vertrat. Tatsächlich hatte Kugler lediglich gesagt, Kessler würde das «Soziotop seiner Supporter behagen, selbst wenn es sich nicht um Tiereschützer handelt». Damit habe Kugler Neonazis gemeint, behauptete Kessler. Dies sei aus dem Zusammenhang hervorgegangen. Jene Äusserung habe sich auf eine Zürcher Gerichtsverhandlung be-

zogen. Dort seien keine Neonazis oder andere Antisemiten in Erscheinung getreten. Der Anwaltspraktikant widersetzte sich der Interpretation der Äusserung im Kontext. Wenn man alles im Kontext interpretiere, gebe es nur noch Ehrverletzungsklagen.

«Wenn ich richtig gehört habe», sagte Kessler empört, habe der Anwaltspraktikant gesagt, das Bundesgericht habe bestätigt, dass er, Kessler, Kontakte zur Rechtsextremistenszene unterhalte. «Das wird eine neue Ehrverletzungsklage nach sich ziehen.» Ein solches

rechtskräftiges Bundesgerichts-Urteil existiere nicht.

#### Kugler klagt gegen Kessler

Der Anwaltspraktikant zitierte das Urteil des Bezirksgerichts Mönchwil vom letzten Herbst. Darin steht, Kessler habe zugestandenermassen Kontakt mit dem Revisionisten und Holocaustleugner Ernst Indlekofer gehabt. Dabei sei es um die Abschaffung des Antirassismusetzes gegangen. Laut dem letztjährigen Urteil ist Kessler «die Tendenz zu rassistischen Äusserungen» mit Indle-

kofer gemeinsam. Gestern fällte das Bezirksgericht kein Urteil, es wird über das weitere Vorgehen schriftlich orientieren. Zu entscheiden hat das Gericht auch, ob es für die Widerklage Kuglers zuständig ist. Kessler hatte auf der VgT-Homepage die Behauptung veröffentlicht, Kugler unterhalte Kontakt mit Neonazis und Revisionisten. Kugler klagte deswegen seinerseits Kessler wegen Ehrverletzung ein und verlangt eine Entschädigung von 5000 Franken zu Gunsten des Thurgauischen Tierschutzvereins.